

Nachfolgend sollen die Geschäftsabläufe der OVE Plasmatec GmbH (OVE) im Bereich der Oberflächenveredelung bei Neuaufträgen kurz dargestellt werden. Neuaufträge in diesem Sinne sind Aufträge, mit denen Kunden (auch soweit mit diesen bereits zuvor Geschäftsbeziehungen bestehen) neue Produkte oder geänderte Spezifikationen von bereits bei uns bekannten Produkten beauftragen.

Empfohlen wird, vor dem eigentlichen Bestellvorgang zunächst im **Anpassungsverfahren** die Beschichtung der Ware anhand der Kundenvorgaben anzupassen. Wird das Anpassungsverfahren durch den Kunden nicht beauftragt, so werden Bestellungen ohne vorherige Anpassung ausgeführt. Nach der Bestellung erfolgt die eigentliche **Produktion**. Der genaue Inhalt des jeweiligen Auftrags richtet sich nach den im Einzelfall getroffenen Vereinbarungen, für die Aufträge gelten unsere AGB (<http://www.ove-plasmatec.de/download/AGB.pdf>).

Anpassungsverfahren

1. Kundenanfrage

Das Anpassungsverfahren beginnt mit der Anfrage des Kunden. In der Anfrage sind durch den Kunden alle erforderlichen Daten mitzuteilen. Je nach Einzelfall kann es sich um die folgenden handeln:

- Dimension,
- Werkstoff,
- Stückzahlen,
- Losgrößen,
- Einsatzumgebung (Medium / Temperatur / Beanspruchung / Gegenläufigkeiten / Normen),
- Montagebedingungen (manuell / automatisch).

2. Manuelles Muster

Anhand der Angaben des Kunden wird ein manuelles Muster angefertigt, welches der ersten groben Abstimmung im Rahmen des Anpassungsverfahrens dient. Es ist lediglich für Anwendungstests des Kunden geeignet und soll ihm ermöglichen, festzustellen, ob sich seine Vorstellungen realisieren lassen. Eine Serienspezifikation oder Erstmusterung kann aus einem manuellen Muster nicht abgeleitet werden.

3. Bemusterungsverfahren

Anhand der Vorgaben des Kunden, der Mitteilung des Kunden über seine Prüfung der Ergebnisse mit dem manuellen Muster und der weiteren Abstimmung wird dann unter den späteren Auftragsbedingungen (insbesondere hinsichtlich der Menge) eine weitere Serie von Mustern erstellt.

Diese Muster werden dem Kunden zu nochmaligen Testzwecken zur Verfügung gestellt.

4. Freigabe

Das Anpassungsverfahren endet mit der Freigabe durch den Kunden. Wird die Freigabe durch den Kunden nicht ausdrücklich schriftlich erteilt, so gilt das Produkt mit dem Eingang der ersten Bestellung durch den Kunden als freigegeben.

Mit der Freigabe beziehungsweise der ersten Bestellung erklärt der Kunde, dass er die im Rahmen des Bemusterungsverfahrens gefertigten Produkte geprüft und getestet hat. Er hat die Bemusterungsprodukte für die beabsichtigte Verwendung gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit seinem Kunden getestet und die gewünschten Ergebnisse erzielt. **Die Eignung für den geplanten Einsatz muss vom Kunden überprüft werden, da OVE keinen Einfluss auf die Konstruktion, Verarbeitung, Montage und Gebrauch der Anwendung hat.**

Im Falle von Bestellungen des Kunden nach der Freigabe werden wir die hereingegebenen Waren anhand der bei uns vorhandenen Dokumentation des Bemusterungsverfahrens in gleicher Art und Weise behandeln. Es werden sowohl Belegmuster aus dem Bemusterungsverfahren als auch Rückstellmuster aus jedem Auftrag archiviert.

5. Dokumentation

Die gefundenen Ergebnisse und die Rezeptur werden bei OVE so dokumentiert, dass die Reproduktion des Beschichtungsvorgangs ermöglicht wird.

Die Dokumentation bleibt Eigentum der OVE. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Einsicht, Überlassung oder der Weitergabe an Dritte auch in dem Fall, dass der Kunde den Auftrag anderweitig vergeben möchte.

Bestellvorgänge nach Anpassungsverfahren

Bestellt der Kunde das angepasste Produkt, so wird OVE das Produkt anhand der Dokumentation beschichten. So werden innerhalb der üblichen Toleranzen in der Regel nahezu identische Ergebnisse erzielt. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Anlieferung unveränderter Elastomere. Bei der Anlieferung unveränderter Elastomere ist unsere Leistung dann ordnungsgemäß, wenn die Verarbeitungsergebnisse den Belegmustern entsprechen.

Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung in seinem Produkt, seiner Lieferanten, des Materials, der Produktionsbedingungen etc. mitzuteilen. Im Zweifel führt jede Änderung dazu, dass das Anpassungsverfahren nochmals durchgeführt werden muss, **auch kleinste Veränderungen in Menge, Material, Herstellungsprozess, Schmutzpartikeln etc. können dazu führen, dass sich die Spezifikationen ändern und gleichwertige Ergebnisse nicht mehr erzielbar sind.**

Bestellvorgänge ohne Anpassungsverfahren

Ein Anpassungsverfahren wird nicht durchgeführt, wenn der Kunde dieses nicht beauftragt. Der Kunde kann beispielsweise eine Beschichtung anhand der durch OVE zur Verfügung gestellte Produktbeschreibungen beauftragen. In diesen Fällen wird die Beschichtung durch OVE anhand von üblichen Verfahren aufgrund von Erfahrungswerten durchgeführt. Eine Verantwortung dafür, dass die erzielten Ergebnisse den Erwartungen des Kunden entsprechen, kann nicht übernommen werden.

Produktion

Die Werkleistung umfasst generell die Prozesse:

- Wareneingang,
- Reinigen, bestehend aus Waschen/Trocknen,
- Plasmareinigen und -aktivieren,
- Behandeln,
- Beschichten,
- Verpacken.

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Auftrag.

Wichtige Hinweise

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wird, erfolgt bei der Wareneingangsprüfung keine Stückzahlkontrolle, sondern lediglich eine Plausibilitätsprüfung anhand der Gebindeanzahl.

Bei Tieftemperatur compounds, TPE, TPU, leitfähigen Mischungen oder ähnlichem muss ein angepasster Prozess gefahren werden, ansonsten kann es zu Schäden an der Ware bis hin zur Zerstörung kommen. Bitte weisen Sie uns auf betroffene Materialien hin.